

1 Textbeitrag zur Begründung und Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung

Mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1041 „Brauner Berg“ der Landeshauptstadt Kiel wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Untersuchungsrahmen dient dazu,

- die im Planverfahren zu untersuchenden Fragestellungen abzustimmen
- die bereits vorliegenden Umweltinformationen zusammenzutragen
- und zusätzliche Untersuchungsbedarfe zu benennen.

Als Untersuchungsraum für die Umweltprüfung ist das Plangebiet mit seinen angrenzenden Strukturen anzusehen, da umweltrelevante Auswirkungen über den Geltungsbereich hinaus nicht ausgeschlossen werden können.

2 Untersuchungsbedarfe und Gutachten zur Umweltprüfung

Aspekt	Mögliche Beeinträchtigungen (bau-, anlage-, betriebsbedingt)	Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
Schutzgut Mensch, einschl. der menschlichen Gesundheit		
gesunde Wohnverhältnisse, Erholung	Schutzanspruch der nördlich angrenzenden Bebauung	Schalltechnische Prognose (in Bearbeitung), Beurteilung der rückwärtigen Beleuchtung
Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz		
Schutzgebiete	Keine Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich	kein Untersuchungsbedarf erkennbar
Gesetzlich geschützte Biotope	Allee und Knicks, Prüfung der Grünlandflächen	im Rahmen der Biotopkartierung (hier vorliegend)
Biotopverbund		Berücksichtigung im Grünordnerischen Fachbeitrag (hier vorliegend)
Artenschutz/ Tiere	Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (auszugsweise hier vorliegend/ Bioplan 2022): Ökologische Potenzialabschätzung anhand der Strukturen hinsichtlich des Vorkommens besonders und streng geschützter Pflanzen- und Tierarten. Überprüfung von Vorkommen von Fledermäusen, und Brutvögeln durch Ortsbesichtigungen/ Aufnahme. Bewertung von Auswirkungen und Verbotstatbeständen, Formulierung erforderlicher Maßnahmen
Pflanzen	Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand	Vermessung (vorliegend) Biotoptypenkartierung und Baumbestandsaufnahme im Rahmen des

Aspekt	Mögliche Beeinträchtigungen (bau-, anlage-, betriebsbedingt)	Untersuchungsbedarf (Gutachten, Stellungnahmen)
		grünordnerischen Fachbeitrags (hier vorliegend), Überprüfung von Eingriffsbereichen durch einen Baumgutachter
Schutzgut Fläche, Boden		
Flächenverbrauch	Inanspruchnahme von Flächen für die Bebauung und ggf. durch externe Ausgleichsmaßnahmen	Alternativenbetrachtung, Abschichtung übergeordneter Planwerke (in Bearbeitung)
Altlasten		Abfrage von Altlasten
Kampfmittel	Gefährdung der Folgenutzung	Abfrage von Verdachtsflächen
Bodenwertigkeit	Erstnutzung landwirtschaftlicher Böden	Bodengutachten: Baugrundverhältnisse, Grundwasserflurabstand, Versickerungsfähigkeit (vorliegend/ Agua GmbH 2024)
Bodenversiegelung	aufgrund der angestrebten Nutzung ist ein hoher Versiegelungsgrad abzusehen	vergleichende Bilanz im Grünordnerischen Fachbeitrag (in Bearbeitung)
Schutzgut Wasser		
Grundwasser	Schadstoffeinträge in das Grundwasser	Bodengutachten (vorliegend/ Agua GmbH 2022,), wasserwirtschaftliches Konzept, ARW-1-Betrachtung, (vorliegend/ merkel, ingenieurconsult 2022)
Oberflächenentwässerung, Vorflut	Versiegelung	Wasserwirtschaftliches Konzept (in Bearbeitung)
Schutzgut Luft/ Klima		
Lufthygiene	Verkehrsbedingte Zunahme der Luftschadstoffbelastung	Verkehrsuntersuchung im Rahmen der städtebaulichen Planung (vorliegend)
Lokalklima	Klimatische Belastungen infolge von veränderter Versiegelungen und Verlust von Grünmasse	Allgemeine Abschätzung im Umweltbericht (in Bearbeitung)
Schutzgut Landschaft (Landschafts-/ Ortsbild)		
Schutzwürdiges und -bedürftiges Landschaftsbild	Eingriff in die Allee, Neugestaltung entstehender Siedlungsränder	Freiraumplanung, Grünordnerischer Fachbeitrag (hier vorliegend)
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter		
Denkmale/ Bodendenkmale	nicht vorhanden	kein Bedarf
Wechselwirkungen zwischen den oben genannten Schutzgütern		
Wechselwirkungen mit schutzübergreifenden Wirkungsnetzen, die aufgrund besonderer ökosystemarer Beziehungen zwischen den Schutzgütern eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, sind im Plangebiet nicht vorhanden. Zudem ist eine Verstärkung der Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen durch den Bauleitplan nicht zu erwarten.		